

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 17.01.2024

Beschluss: 500/24

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Hecklingen der Stadt Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	01.02.2024	7					
Bau- und Ordnungsausschuss	08.02.2024	7					
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2024	8					
Stadtrat	15.02.2024	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen

hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 2 an.

Diese Stellungnahmen sind im nächsten Verfahrensschritt abzuwägen. Hierzu wurde vom Vorhabenträger ein Abwägungskatalog erarbeitet.

In erster Befassung mit der Angelegenheit fand der Abwägungsvorschlag keine Mehrheit im Rat. Nachfolgend fanden Abstimmungen des Vorhabenträgers mit den Naturschutzbehörden statt.

Hinsichtlich der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergab sich aus diesen Abstimmungen ein Änderungsbedarf hinsichtlich des Abwägungsvorschlages. Hiernach kann auf die Erstellung eines Blendgutachtens verzichtet werden, sofern die Vorhabenfläche reduziert wird. Dies ist im Rahmen des Entwurfes geschehen.

Auf Wunsch des Vorhabenträgers wird der Vorschlag nun erneut zur Beschlussfassung eingebracht.

Insofern der Stadtrat diesem Abwägungsvorschlag folgen kann, wird um Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Abwägungskatalog zu Stellungnahmen zum Vorentwurf
2 – Stellungnahmen zum Vorentwurf gebündelt